



MTV Rehren A/R e. V.

Version: 02/2019

Fußball – Jugendfußball – Tischtennis – Turnen – Lauftreff - Leichtathletik



AUFNAHMEANTRAG

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den MTV Rehren A/R e.V. gemäß seiner Satzung.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzungen, Ordnungen und Mitgliedsbeiträge des MTV Rehren A/R e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Die Satzung kann auf Wunsch eingesehen bzw. abgeholt werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundes-Datenschutzgesetz und DSGVO der auf dem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten für die Zwecke des MTV Rehren A/R e.V. bin ich einverstanden.

Persönliche Daten:

	Elternteil 1	Elternteil 2	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname					
Name					
Straße / Haus-Nr.					
PLZ / Wohnort					
Geburtsdatum					
Telefon / E-Mail					

Geschlecht

männlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weiblich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Status

aktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
passiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sparte

Fußball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendfußball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tischtennis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Turnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leichtathletik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich kann mir vorstellen, mich auch ehrenamtlich im MTV zu engagieren! ja nein

Laut § 11 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet die Beiträge halbjährlich zu entrichten. Für die Beitragsfähigkeit wird der erste Werktag im Februar und August eines jeden Jahres vereinbart. Sollten Sie uns kein Lastschriftmandat erteilen, so überweisen Sie bitte unaufgefordert die fälligen Beiträge. Für Rechnungsstellungen zum Zwecke der Zahlungserinnerung, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Vorgang erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift der / des gesetzlichen Vertreter(s))

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den MTV Rehren A/R e.V. widerruflich, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MTV Rehren A/R e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kosten die dem Zahlungsempfänger aufgrund von Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
Gläubiger-ID: DE28ZZZ00000698447 Mandatsreferenz: entspricht der Mitgliedsnummer

Kontoinhaber: _____

Institut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung des MTV Rehren A/R e. V.

§ 7 Mitgliedschaft und Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.
2. Aufnahme und Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist die Zahlung der laufenden Mitgliederbeiträge.
3. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu stellen. Bei Mitgliedern unter 18 Jahre ist die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

§ 10 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Kalenderhalbjahres gekündigt werden. (Anmerkung: D.h. jeweils zum 30.06. bzw. 31.12.) Die Kündigung muss dem Vorstand zugestellt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein.
2. Ein Mitglied kann durch den Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt:
 - a) Verstoß gegen die Satzung oder Beschlüsse des Vereins,
 - b) Zahlungseinstellungen,
 - c) unehrenhaftes Verhalten.Gegen den Beschluss des Ausschlusses kann innerhalb von 2 Wochen Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zur endgültigen Entscheidung über den Ausschluss ruht die Mitgliedschaft, jedoch nicht über den Zeitraum eines Jahres hinaus. Das ausgeschlossene Mitglied hat bis zu diesem Zeitpunkt seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein zu erfüllen.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod.

§ 11 Beiträge

1. Jahresbeiträge:

Die Jahresbeiträge sind halbjährlich an den Kassierer des Vereins zu entrichten.
Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist von der Jahreshauptversammlung festzusetzen.

§ 23 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember

Jahresbeiträge im MTV Rehren A/R e. V.

	ab 01.07.2019
Kinder (ab 3 Jahre) und Jugendliche (bis 17 Jahre)	45 €
Damen	65 €
Herren	75 €
Familie	120 €
Familie mit einem Kind	140 €
Familie mit zwei Kindern	160 €
Familie mit drei Kindern	180 €
Familie mit vier Kindern	200 €
Sonderbeitrag Fußballsparte (ab 18 Jahre)	20 €
Sonderbeitrag Fußballsparte (bis 17 Jahre o. Mitglieder MTV Förderverein)	10 €

Bei Kombination von Mitgliedsbeiträgen wird jeweils die günstigste Berechnung vorgenommen.

Stand: 01.02.2019

Beitragszahlung im Lastschriftverfahren

– Erläuterungen für unsere neuen Mitglieder -

Sehr geehrtes Mitglied,

bevor Sie den umseitigen Aufnahmeantrag unterschreiben, möchten wir Sie auf diesem Wege auf die in unserem Verein übliche - nahezu **ausschließliche** - Zahlungsweise informieren.

Die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren stellt für alle Beteiligten eine erhebliche Erleichterung dar.

Es ist daher Wunsch des Vorstandes, unterstützt durch Beschlüsse auf den Mitgliederversammlungen, dass **jedes** Vereinsmitglied für die Beitragszahlungen dem Verein ein Lastschriftmandat von seinem Girokonto erteilt. Durch das Lastschriftverfahren wird dem - ehrenamtlich tätigen - Vorstand nicht nur die Arbeit erheblich erleichtert, insgesamt ist auch, z.B. durch Vermeidung von Portogebühren usw. eine Kosteneinsparung für den Verein zu erzielen. Andere Zahlungsweisen sind nur im **absoluten Ausnahmefall** möglich und durch den Vorstand **genehmigungsbedürftig!**

Wir gehen davon aus, dass die weitaus größte Zahl unserer Mitglieder bzw. der Erziehungsberechtigten unserer jugendlichen Mitglieder über ein Girokonto verfügt, womit zumindest die Grundvoraussetzung für das Lastschriftverfahren gegeben ist. Wenn Sie weiterhin davon ausgehen, dass Sie als Kontoinhaber generell innerhalb eines Zeitraumes von 8 Wochen die Möglichkeit haben, bei Ihrer Bank die Rückbuchung des abgebuchten Betrages zugunsten Ihres Girokontos zu verlangen, sollten die hier und da verbreiteten Ängste, irgendwer könne unbefugt Geld von Ihrem Konto abheben, gegenstandslos sein.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten Sie von der Möglichkeit einer Rückbuchung nur nach Rücksprache mit unserem Kassierer Gebrauch machen. Denn eine solche Rückbuchung verursacht für den Verein Rücklastschrift-Gebühren, die wir bei unberechtigter Rückbuchung von Ihnen zusätzlich zum Beitrag verlangen werden. Bitte achten Sie zudem auf ausreichende Deckung auf Ihrem Girokonto zu den Zahlungsterminen, da sonst ebenfalls automatisch eine Rückbuchung veranlasst wird - mit den gleichen Konsequenzen wie vorstehend beschrieben.

Im Normalfall ist das Lastschriftverfahren sowohl für das Mitglied als auch für den Verein die optimale Zahlungsart!

Deswegen unser Appell an Sie:

- **Erteilen Sie uns bitte auf dem umseitigen Aufnahmeantrag gleichzeitig das Lastschriftmandat.**
- **Helfen Sie mit, den Arbeitsaufwand zu verringern und unnötige Kosten zu vermeiden!**
- **Bitte IBAN und BIC deutlich lesbar angeben!**

Laut § 11 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet die fälligen Beiträge halbjährlich zu entrichten. Sollten Sie uns kein Lastschriftmandat erteilen, so überweisen Sie bitte unaufgefordert die fälligen Beiträge jeweils zum ersten Werktag im Februar und August eines jeden Kalenderjahres.

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich an unseren Kassierer. Für Ihr Verständnis möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand